

<b>Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3</b>		
<b>Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3</b>		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	<b>Abschnitt 15</b> 25.01.2021 Seite 1 von 5

## Abschnitt 15

<b>15 Arbeitssicherheit.....</b>	<b>2</b>
----------------------------------	----------

<b>Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3</b> <b>Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3</b>		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	<b>Abschnitt 15</b> 25.01.2021 Seite 2 von 5

## 15 Arbeitssicherheit

Bei der Durchführung der geplanten Anlagenänderungen werden die einschlägigen Gesetze und Verordnungen beachtet. Insbesondere sind dies:

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitsstättenrichtlinien
- Betriebssicherheitsverordnung
- Unfallverhütungsvorschriften
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln
- DIN - Normen
- VDE - Richtlinien
- Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
- TA - Luft
- TA - Lärm
- DVGW-Arbeitsblätter,
- Technische Regeln für Druckbehälter (TRB) und Rohrleitungen (TRR)
- Anlagenverordnung VAwS
- Druckbehälterverordnung mit den AD - Merkblättern (TRB, TRR)

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften und Verordnungen und die Abnahme der technischen Einrichtungen erfolgt durch staatlich anerkannte Sachverständige sowie durch Sachkundige (in der Regel die Betriebsingenieure) und durch die Schweißüberwachung und Werkstoffprüfstelle.

Betriebsordnung, Brandschutzordnung, Betriebs- und Arbeitsanweisungen nach BGVR und GefStV, etc. liegen vor bzw. werden bei Erfordernis um die geänderten Anlagenteile bzw. Betriebsweisen ergänzt und an zentralen Informationstafeln ausgehängt. Die Gefährdungsbeurteilungen werden überprüft und falls notwendig angepasst.

Die Unterlagen umfassen im Wesentlichen folgende Informationen:

- Beschreibung des neuen Verfahrens und Verfahrensfliessbilder
- Vorschriften für das An- und Abfahren der neuen Anlage bzw. von Teilen derselben
- Betriebs- und Wartungsanweisungen für die neuen Maschinen und Aggregate

<b>Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3</b>		
<b>Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3</b>		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	<b>Abschnitt 15</b> 25.01.2021 Seite 3 von 5

- Übersicht über die verfahrenstechnischen Betriebsdaten
- Beschreibung und Arbeitsabläufe für betriebliche Störungen
- Beschreibung der allgemeinen und spezifischen Gefahrenquellen des geänderten Betriebes
- Beschreibung der im geänderten Betrieb vorhandenen Schutzvorrichtungen und Schutzmittel
- Arbeitserlaubnisscheine
- Beschreibung der Eigenschaften der im geänderten Betrieb vorkommenden bzw. gehandhabten Stoffe sowie Regeln für den sicheren Umgang mit diesen Stoffen
- Verhalten und Maßnahmen im Gefahrenfall
- Die Anlage wird 3-schichtig betrieben. Mitarbeiter, die im MHKW Kempten beschäftigt sind, werden vom Betreiber mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet. Diese besteht aus:
  - Handschuhen
  - Sicherheitsschuhen
  - Schutzbrillen
  - Arbeitskleidung
  - Schutzhelm
  - Staubschutzmaske

### Belehrungen

Die Ausbildung des Personals im Hinblick auf die beantragten Anlagenänderungen/Betriebsweisen erfolgt durch betriebsinterne Sicherheitsbelehrungen, Unterweisungen und dergleichen und werden fortlaufend ergänzt.

Diesbezügliche Protokolle werden beim Bereichsleiter der Anlage hinterlegt und können dort bei Bedarf eingesehen werden.

Alle Mitarbeiter werden den erforderlichen arbeitsmedizinischen Voruntersuchungen unterzogen.

### Sicherheitseinrichtungen

Alle im Zuge der beantragten Änderung erforderlichen neuen Maschinen und Geräte werden entsprechend dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz beschafft und entsprechend der Betriebssicherheitsverordnung eingesetzt und betrieben. Sämtliche Anlagenteile sind entsprechend den Vor-

<b>Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3</b> <b>Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3</b>		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	<b>Abschnitt 15</b> 25.01.2021 Seite 4 von 5

gaben der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und den Vorgaben der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln (BGV / BGR) sowie gemäß Betriebssicherheitsverordnung ausgerüstet. Alle elektrischen Einrichtungen werden entsprechend den geltenden VDE -Richtlinien ausgeführt. Der Blitzschutz wird gemäß VDE 0185 ausgeführt.

#### Luftverunreinigungen am Arbeitsplatz

Aus den beantragten Anlagenänderungen resultieren keine neuen spezifischen Aspekte.

#### Tür- und Toranlagen

Aus den beantragten Anlagenänderungen resultieren keine neuen spezifischen Aspekte.

#### Fluchtwege

Aus den beantragten Anlagenänderungen resultieren keine neuen spezifischen Aspekte.

#### Verkehrswege

Aus den beantragten Anlagenänderungen resultieren keine neuen spezifischen Aspekte.

#### Prüfpflichtige Anlagen

Aus den beantragten Anlagenänderungen resultieren keine neuen spezifischen Aspekte.

#### Lärmpegel am Arbeitsplatz

Lärmquellen sind anlagenspezifische Aggregate wie zum Beispiel Pumpen, Gebläse etc.

Durch die beantragten Änderungen werden überwiegend bereits bestehende Aggregate (z.B. Sekundärluftgebläse) durch neue Aggregate ersetzt und fallen damit nicht als zusätzliche Lärmquellen an. Die an die Leistungserhöhung anzupassenden, schallrelevanten Aggregate (Verbrennungsluftgebläse, Saugzüge 1/2) werden wie bisher in eingehausten Anlagenbereichen aufgestellt. Die Schallschutzhauben der Saugzug-Motoren werden im Zuge der Ertüchtigung erneuert. Somit ist keine relevante Erhöhung des Schall-Innenpegels zu erwarten.

Bei den betroffenen Aufstellungsorten im Rahmen der beantragten Änderungen handelt es sich nicht um ständige Arbeitsplätze.

#### Beleuchtung / Sichtverbindung nach draußen

<b>Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3</b> <b>Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3</b>		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	<b>Abschnitt 15</b> 25.01.2021 Seite 5 von 5

Aus den beantragten Anlagenänderungen resultieren keine neuen, spezifischen Aspekte. Ständig besetzte Arbeitsplätze sind von den beantragten Anlagenänderungen nicht betroffen.

#### Sicherheitsbeleuchtung

In den Betriebsbereichen des MHKW Kempten wird durch den Einsatz von Sicherheitsleuchten (Notstromversorgung) eine Mindestnennbeleuchtungsstärke von 1 Lux entsprechend der ArbStättV eingehalten.

Die Anordnung und Ausführung der Sicherheitsbeleuchtung entspricht den Vorgaben der ASR 7/4. Aus den beantragten Anlagenänderungen resultieren keine neuen spezifischen Aspekte.

#### Arbeitsanweisungen

Alle wesentlichen Arbeitsvorgänge zur Wartung und Instandhaltung werden im Betriebshandbuch geregelt. Die entsprechenden Unterlagen werden für die neuen Arbeitsvorgänge erstellt und liegen zur Inbetriebnahme vor.